

Erst. tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 18.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung in's
Haus. Durch die R. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzeln Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 245. Mittwoch, den 2. September 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7800 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 2. September.

— Nach einer, noch gestern Abend gegen 6 Uhr, bei der Redaction des „Dresdner Journals“ von Frankfurt a. M. eingegangenen zweiten telegraphischen Meldung, ist jetzt bestimmt, daß **Se. Maj. der König, Donnerstag Vormittag — wahrscheinlich gegen 6½ Uhr, —** doch wird die Stunde noch bestimmt werden — **in Dresden eintrifft.** Se. Maj. kommt über Chemnitz, wo Hochdieselben übernachtet werden.

— Das von Dr. Julius Pabst zunächst für die hiesige Hofbühne verfasste Vorspiel „An Körner's Grabe“ ist auch anderwärts am selben Tage zur Aufführung gekommen und hat überall großen Beifall gefunden. In München wurde es, obgleich es schon auf dem Repertoire angekündigt war, bis zum Geburtstage Körner's (23. September) verschoben, weil die Schauspieler das Stück in 4 Tagen nicht lernen konnten. Desto größer war aber der Erfolg in Nürnberg, die Aufführung war eine vorzügliche, und der Enthusiasmus steigerte sich zur Begeisterung, als man erfuhr, daß der Dichter zufällig anwesend war. Er wurde stürmisch gerufen. Der „Nürnb. Anz.“ schreibt darüber: „Ein Vorspiel von Dr. J. Pabst, das den Dichtersjüngling und seinen Heldentod verherrlicht in einer Weise, die ebenso sehr ihre Berechtigung hat, als sie ihre Wirkung nicht verfehlt, ist in Anlage und Ausführung der Dichtung, sowohl was Poesie als Schönheit der Sprache betrifft, wahrhaft edel, und die Darstellung war eine so gediegene, daß ihr wiederholt der begeisterte Beifall aller Anwesenden wurde, und Darsteller und Dichter die ehrenvollsten Zeichen der Anerkennung erhielten durch Applaus und Hervorruf.“ Auch im Friedrich-Wilhelmstädter Theater in Berlin ist das Vorspiel mit großem Erfolg in Scene gegangen, ebenso in Prag.

— Von den Beschlüssen des deutschen Juristentags, welcher sich in voriger Woche in Mainz versammelte, sind für das größere Publikum besonders die folgenden von hervorragendem Interesse. Zunächst wurde über die Frage verhandelt, ob der Richter das verfassungsmäßige Zustandekommen des Gesetzes zu prüfen habe. Nach einer lebhaften Discussion, bei welcher sich namentlich die preussischen Juristen Hiersmengel und Gneist für die Bejahung der Frage aussprachen, wurde theils einstimmig, theils mit Mehrheit folgender Beschluß gefaßt: „Es steht an sich dem Richter in jedem einzelnen gegebenen Falle das Recht zu, die verfassungsmäßige Gültigkeit der angerufenen Gesetze, insbesondere die Frage, ob die erforderliche Zuziehung verfassungsmäßiger Stände stattgefunden habe, zu prüfen; es ist jedoch die Schaffung eines endgültig hierüber erkennenden unabhängigen obersten Gerichtshofes anzubahnen; Streitigkeiten über einseitig von der Staatsregierung ausgehende Veränderungen der Verfassung, der Wahlgesetze u. s. w. wären einem zu schaffenden unabhängigen Bundes- oder Reichsgerichte demnächst zu übertragen.“ — Bei der Berathung über die Todesstrafe wurde in der betreffenden Abtheilung ein Antrag von Fries: „Die Todesstrafe ist als mit den Grundsätzen einer richtigen Straf-

gesetzgebung unvereinbar abzuschaffen“, mit 41 gegen 40 Stimmen abgelehnt und dagegen ausgesprochen, daß eine allmälige völlige Abschaffung der Todesstrafe eine gebieterische Forderung der fortschreitenden Civilisation, für jetzt aber auf zwei Verbrechen zu beschränken sei, nämlich auf den mit überlegtem Vorsatz ausgeführten Mord und auf den hochverrätherischen Angriff auf die körperliche Sicherheit der Person des Staatsoberhauptes, und daß auch in diesen Fällen die Todesstrafe nicht absolut anzudrohen, sondern dem erkennenden Gerichtshofe freizulassen sei, lebenslängliche oder selbst zeitliche Freiheitsstrafe zu verhängen. In der Plenarsitzung wurde indessen dieser von dem österreichischen Sectionschef im Justizministerium Dr. von Hye vom österreichischen Standpunkt verteidigte Beschluß der Abtheilung von dem Advocaten Mühlfeld aus Wien bekämpft, der namentlich bemerkte, daß der deutsche Juristentag nicht über die Frage zu entscheiden habe, ob Oesterreich mit seinen zum Theil wenig civilisirten Ländern, sondern ob Deutschland reif sei, die Todesstrafe aufgeben zu können; und es wurde hierauf der von Mühlfeld gestellte Antrag: „Der deutsche Juristentag erklärt, daß die Todesstrafe, abgesehen von Krieg und Meuterei zur See, in ein künftiges allgemeines deutsches Strafgesetzbuch nicht aufzunehmen sei“ — mit großer Majorität angenommen, so daß der Beschluß der Abtheilung wieder aufgehoben ist. — Ueber die Frage der Freigebung der Advocatur wurde folgende Erklärung beschlossen: 1) die Freigebung der Advocatur ist keine Frage des Gewerberechts, sondern eine Frage der Justizverfassung; 2) die Anwaltschaft ist von der Advocatur nicht zu trennen; 3) die Advocatur und Anwaltschaft ist für jeden gesetzlich Geprüften freizugeben; 4) das Notariat ist von der Anwaltschaft zu trennen.“ — Die allgemeine Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches und der Wechselrechts-Zusätze in allen deutschen Staaten wurde für höchst wünschenswerth erklärt.

— Die sechste Versammlung des volkswirtschaftlichen Congresses wird vom 14 bis 17. nächsten Monats in Dresden stattfinden. Die auf dem Congresse zur Verhandlung gestellten Gegenstände sind: 1) Zollvereinskrisis, 2) Freizügigkeit, 3) Bankgesetzgebung, 4) Patentgesetzgebung. Der Zutritt zum Congreß steht Jedermann frei gegen Zahlung von 3 Thalern für eine Eintrittskarte. Dieselbe ist am 13 und 14. nächsten Monats im Parterre des Altstädter Rathhauses in Dresden zu nehmen. Personen, welche auf dem Congreß zu erscheinen verhindert sind, erhalten gegen Einsendung von 3 Thln. an das Local-Comité in Dresden oder an den Schatzmeister der ständigen Deputation des Congresses, Finanzrath Hopp in Gotha, ein Exemplar des Berichtes nebst den vorhandenen Denk- und Druckschriften.

— Vorgestern erkrankte ein Goldschlägerlehrling aus Friedrichstadt in der Nähe des Schusterhauses beim Baden in der Elbe. Sein Leichnam wurde gestern aufgefunden.

— Das Augustusbad bei Radeberg ist dieser Tage verkauft worden und geht mit dem 15. Sept. in den Besitz des Herrn Siegel in Dresden, früheren Besitzer des jetzigen Schiller-Schlößchens, über.